

Betrieb:	
Arbeitsbereich:	
Arbeitsplatz:	
Tätigkeit:	

## Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV

### GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Eifix® Entkalker Citro

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

#### Achtung



Verursacht schwere Augenreizung.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reagiert mit unedlen Metall, wobei Wasserstoff freigesetzt wird.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Zu vermeidende Stoffe: Alkalien (Laugen), konzentriert. Ätzend auf vielen Metallen, wobei Wasserstoff freigesetzt wird welcher zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bildet.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Schutzhandschuhe tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hygienemaßnahmen: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Fernhalten von: Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln.

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.



Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid). NR (Naturkautschuk, Naturlatex). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). NBR (Nitrilkautschuk). FKM (Fluorkautschuk).

Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Augenschutz: Augenschutz: Bei Ab- oder Umfüllarbeiten.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

### VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.

112

Auf Umgebungsbrand abstimmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Größere Mengen nicht in die Kanalisation oder Umwelt lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 13

Betrieb:	
Arbeitsbereich:	
Arbeitsplatz:	
Tätigkeit:	

## **Betriebsanweisung** gem. § 14 GefStoffV

### **ERSTE HILFE**



**Arzt:**  
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
 Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.  
 Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
 Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.  
 Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.  
 Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.  
 Nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.  
 Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).  
 Sofort Arzt hinzuziehen.

### **SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.